

Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 15.WA.70 Wohngebiet „Eulenflucht“

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Nordosten: durch den Entwässerungsgraben 13/1,
im Südosten: durch die Bebauung an der Gehlsheimer Straße,
im Südwesten: durch die Bebauung an der Drostestraße und
im Nordwesten: durch die nordwestlichen Grenzen der Flurstücke 185/8 und 185/9 bis zur Höhe der Hausnummer 17 Drostestraße (Flurstücke 199/1 und 199/2),

(siehe Übersichtsplan)

Der von der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock in ihrer Sitzung am 21. April 2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu sind gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 17.05.2021 bis zum 25.06.2021

im Internet unter rostock.bauleitplanung-online.de, der link dazu unter rathaus.rostock.de unter der Rubrik Bebauungsplanauslegungen sowie unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Auf der Grundlage des § 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041) erfolgt die Auslegung der Planunterlagen zusätzlich im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Neuer Markt 3, 1. Obergeschoss, Raum 218 während der folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 13.00 Uhr

Eine persönliche Einsichtnahme ist dabei während der o.g. Zeiten ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonischer unter 0381 3816100 oder per E-Mail stadtplanung@rostock.de) und nur bei gleichzeitiger Anwesenheit von max. 2 Personen im Raum der Auslegung möglich. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die jeweils aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregeln anzuwenden sind, sowie eine Erfassung der Kontaktdaten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen erfolgt. Im Dienstgebäude des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Desinfektionsmittel stehen bei Bedarf zur Benutzung bereit.

Ein barrierefreier Zugang zum Raum der Auslegung ist über den Aufzug, dessen ebenerdiger Zugang sich im Geldautomatenbereich der Postbank befindet, während der o. g. Zeiten gewährleistet.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich an das **Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Neuer Markt 3, 18050 Rostock** oder per E-Mail an Stadtplanung@rostock.de sowie über rostock.bauleitplanung-online.de abgegeben werden.

Das Vorbringen einer Stellungnahme zur Niederschrift ist nur fernmündlich oder nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch unter 0381 381 6100) oder per E-Mail stadtplanung@rostock.de möglich.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 15.WA.70 unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB).

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft eingesehen werden.

Der Satzungsbeschluss (2018/BV/3910) über den Bebauungsplan 15.WA.70 Wohngebiet „Eulenflucht“ wurde durch die Bürgerschaft in der Sitzung am 21.04.2021 aufgehoben.

Rostock, 22.04.2021

Ralph Müller
Leiter des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft



Kartengrundlage © Hanse- und Universitätsstadt Rostock (CC BY4.0)

Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplans
Nr. 15.WA.70 für das Wohngebiet "Eulenflucht"